alarmtechnik alexander gmbh

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen Informationen von unserem Bundesverband für Hersteller- und Errichterfirmen (www.bhe.de) zum Thema **Heim-Rauchmelder** zukommen lassen.

Für Hessen besteht eine Nachrüstpflicht für Heim-Rauchmelder in vorhandenen private Wohnräume bis Ende 2014.
für Neu- und, Umbauten gilt diese Pflicht schon seit 2005.

Anbei finden Sie ausführliche Informationen zu diesem wichtigen und doch leider oft vernachlässigten Thema. Zusätzlich haben wir noch eine Empfehlung von uns über einen hochwertigen **Dual-Rauchmelder** mit den notwendigen Zulassungen und Anerkennungen sowie **10 Jahre Herstellergarantie und 10 Jahre Longlife-Batterie** beigefügt.

Als Bestandskunde können wir Ihnen gerne die Rauchmelder bei der nächsten Wartung des vorhandenen Systems bzw. bei einem Kundendiensteinsatz gegen einen geringen Aufpreis fachgerecht montieren und regelmäßig eine Wartung durchführen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Alarmtechnik Alexander GmbH

Timm Alexander

alarmtechnik alexander gmbh
mozartstrasse 8
35418 buseck-oppenrod

tel. 06408.2044
fax. 06408.4079
e-mail. info@ata-electronic.de
www.ata-electronic.de

hrb giessen B1263
geschäftsführer:
sabine alexander
michael alexander
timm alexander

Brandmeldetechnik

Rauchwarnmelder - zuverlässiger Schutz für die ganze Familie

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder, oft auch als Rauchwarnmelder bezeichnet, zur Katastrophe führen. Aber auch umgefallene Kerzen, glühende Zigarettenkippen im Mülleimer oder vergessene Herdplatten führen zu verhängnisvollen Bränden.

Die Annahme, dass man im Fall des Falles ein Feuer frühzeitig entdeckt, erweist sich leider oft als Irrglaube. Denn Brände werden vor allem nachts, wenn die Hausbewohner schlafen, zur tödlichen Gefahr, da der Geruchssinn im Schlaf ausgeschaltet ist.

Die Mehrheit der Brandopfer stirbt an einer Rauchvergiftung, die bereits nach zwei Minuten tödlich sein kann. Denn der giftige Rauch breitet sich in Windeseile aus und kann nach drei Atemzügen zur Bewusstlosigkeit und nach zehn Atemzügen zum Tod führen: die Opfer ersticken im Schlaf.

Rauchmelder retten Leben

Einen zuverlässigen Schutz gegen diese Gefahren bieten Rauchwarnmelder. Die Geräte lösen bei geringster Konzentration giftigen Rauches ein durchdringendes akustisches Signal aus, das alle Bewohner, auch im Schlaf, frühzeitig warnt, noch bevor sich die tödlichen Rauchkonzentrationen gebildet haben. Dies verschafft allen Familienmitgliedern den nötigen Vorsprung, um sich in Sicherheit zu bringen und weitere Hausbewohner oder Nachbarn zu warnen.

© BHE/BMT V3.2 02/2007 - überarbeitet 01/2011

Rauchwarnmelder

Um sicherzustellen, dass die Rauchwarnmelder im Ernstfall funktionieren, sollten nur Geräte eingesetzt werden, die nach DIN EN 14604 geprüft sind und die mit dem Prüfzeichen des Verbands der Schadenversicherer (VdS) versehen sind. Solche Rauchwarnmelder stellen sicher, dass der Melder z. B. auch bei längerer Lebensdauer zuverlässig auslöst.

Ungeprüfte Billiggeräte warnen häufig erst bei einer Rauchkonzentration von 30 % - im Ernstfall also viel zu spät. Bei normgerechten Rauchwarnmeldern wird eine Alarmmeldung schon bei etwa 1,1 % Rauchdichte garantiert.

Woran erkennt man einen geeigneten, normgerechten Rauchwarnmelder?
Effektiver Brandschutz bedarf Fachwissen und Erfahrung. Zuverlässige Rauchwarnmelder sind bei Sicherheitsfachunternehmen und Brandschutzfirmen erhältlich. Um fehlerhafte Installationen zu vermeiden, sollte man Rauchwarnmelder grundsätzlich vom Facherrichter einbauen lassen. Hier erhält man auch kompetente Beratung für den richtigen Umgang mit Rauchwarnmeldern und Tipps zum Verhalten im Brandfall.

Beim eigenverantwortlichen Kauf ist mindestens auf folgende Merkmale zu achten:

- geprüft nach DIN EN 14604
- Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung
- Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Rauch kann von allen Seiten gut in den Melder eindringen

Seit August 2008 dürfen nur noch Rauchmelder nach der DIN EN 14604 verkauft werden.

Entsprechend der jeweiligen Bedienungsanleitung und der DIN 14676 sind Rauchwarnmelder mindestens einmal jährlich einer Funktionsprüfung zu unterziehen.

Gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen

In Deutschland gibt es bisher in 10 Bundesländern eine Rauchwarnmelderpflicht für private Wohnräume:

Im **Saarland** (seit 2004) und **Thüringen** (seit 2008) sind Rauchwarnmelder für Neu- und Umbauten vorgeschrieben, und zwar in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren, die als Rettungswege dienen.

In **Bremen** (seit 05/2010), **Hamburg** (seit 2006), **Hessen** (seit 2005), **Mecklenburg-Vorpommern** (seit 09/2006), **Niedersachsen** (seit 2010), **Rheinland-Pfalz** (seit 2003, geändert 07/2007), **Sachsen-Anhalt** (seit 2009), und **Schleswig-Holstein** (seit 2004, geändert 12/2008) gelten diese Regelungen für Neu-, Um- und Bestandsbauten, wobei unterschiedliche Fristen für die Nachrüstung beachtet werden müssen:

- Bremen: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2015
- Hamburg: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2010
- Hessen: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2014
- Mecklenburg-Vorpommern: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2009; bundesweit einmalig sind generell die Wohnungsbesitzer, also bei einer Vermietung die Mieter selbst dazu verpflichtet, ihre Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten
- Niedersachsen: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2014
- Rheinland-Pfalz: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis 07/2012
- Sachsen-Anhalt: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2015
- Schleswig-Holstein: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2010

Einsatzorte

Die Lebensretter sind in etwa so groß wie eine Kaffeetasse und werden unauffällig an der Decke montiert.

Für einen Mindestschutz (laut DIN 14676) gilt als Faustregel: ein Rauchwarnmelder im Flur pro Etage sowie in Schlaf- und in Kinderzimmern.
Flure und Gänge mit hoher Brandgefahr sind aufgrund des besonderen Risikos mit Rauchwarnmeldern zu überwachen. Hier ist zu beachten, dass Flure und Gänge im Fall eines Brandes den Bewohnern als Fluchtwege dienen und deshalb entsprechend überwacht werden müssen.
Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist auf der obersten Ebene mindestens ein Rauchwarnmelder zu installieren.

Optimaler Schutz wird erzielt, indem jedes Zimmer und der Flur in jedem Stockwerk mit je einem Rauchwarnmelder ausgerüstet wird (Keller und Dachboden nicht vergessen!).

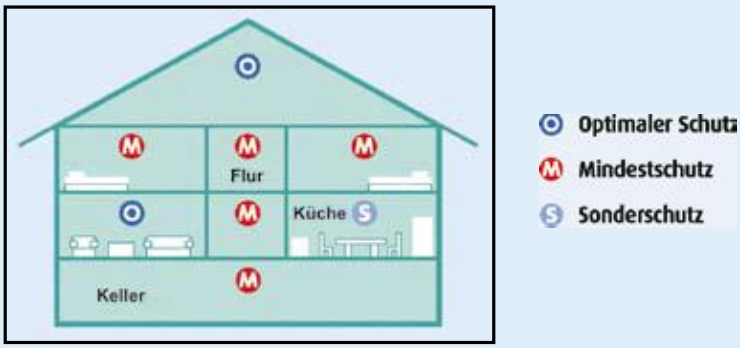

Schutz durch Rauchwarnmelder im Haus

Schutz durch Rauchwarnmelder in der Wohnung

Funktionsweise

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten in Wohnräumen, da sie ohne zusätzliche Kabelverlegung zu installieren sind und auch bei Stromausfall funktionieren. Die Notwendigkeit des Batteriewechsels wird ca. 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss durch einen wiederkehrenden Signalton angekündigt.

Die Batterie des Rauchwarnmelders sollte mindestens einmal jährlich (Ausnahme: Lithiumbatterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren) bzw. gemäß den jeweiligen Herstellerangaben ausgewechselt werden.

Netzbetriebene Rauchwarnmelder

Für Neu- und Ausbau sowie bei Modernisierungen sind netzbetriebene Rauchwarnmelder geeignet, da die Kabelverlegung bereits mit der Verlegung der Kabel für die Stromversorgung erfolgen kann.
Voraussetzung für netzbetriebene Rauchwarnmelder ist eine 230-Volt-Stromversorgung.
Damit die Rauchwarnmelder auch bei Stromausfall einwandfrei funktionieren, müssen sie zusätzlich mit einer Batterie ausgestattet sein.

Vernetzung von Rauchwarnmeldern über Draht/Leitungen oder Funk

Für mehrstöckige Häuser oder Wohnungen empfehlen sich Rauchwarnmelder, die miteinander verbunden werden können.

Sie geben das Signal im Brandfall untereinander (ggf. auch an eine Zentrale) weiter und warnen gleichzeitig, wenn ein Gerät Brandrauch erkennt. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird.

Die Verbindung der Rauchwarnmelder kann entweder über Draht oder über Funk erfolgen. Funk-Rauchwarnmelder sind zusätzlich mit einem Funkmodul ausgestattet, so dass im Alarmfall die Meldung über ein Funksignal an andere Melder weitergegeben wird.

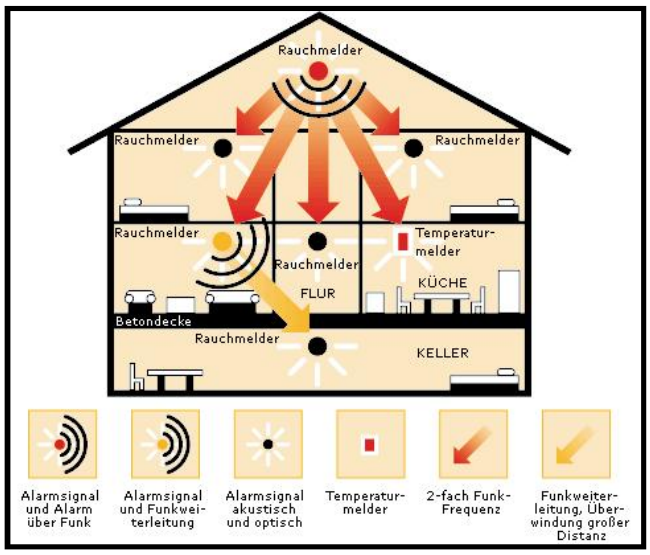

Brandtote sind Rauchtote!

Rauchgase sind immer giftig. 95 % aller Brandopfer sterben entweder an einer Rauchvergiftung oder ziehen sich eine Verätzung von Lunge und Atemwegen zu, die ebenfalls zum Tod führen kann.

Schützen Sie sich und Ihre Familie durch den Einsatz von Rauchwarnmeldern!

Informieren Sie sich über Rauchwarnmelder beim BHE-Fachunternehmen in Ihrer Nähe:

ATA ELECTRONIC
alarmtechnik alexander gmbh
mozartstrasse 8 * 35418 buseck -oppenrod
tel. 06408-2044 * fax 4079
info@ata-electronic.de
www.ata-electronic.de

Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Bilder-Download: www.rauchmelder-lebensretter.de.

BHE - Feldstraße 28 **Telefon: 06386 9214-0** **Internet: www.bhe.de**
66904 Brücken **Telefax: 06386 9214-99** **E-Mail: info@bhe.de**

© BHE/BMT V3.2 02/2007 - überarbeitet 01/2011

10-Jahres-Funk-Rauchmelder

Thermoptek-Technologie.
Sicher vernetzt. 868 Mhz.
Funkvernetzung mit Repeaterfunktion.
50 Funk-Rauchmelder pro Gruppe.

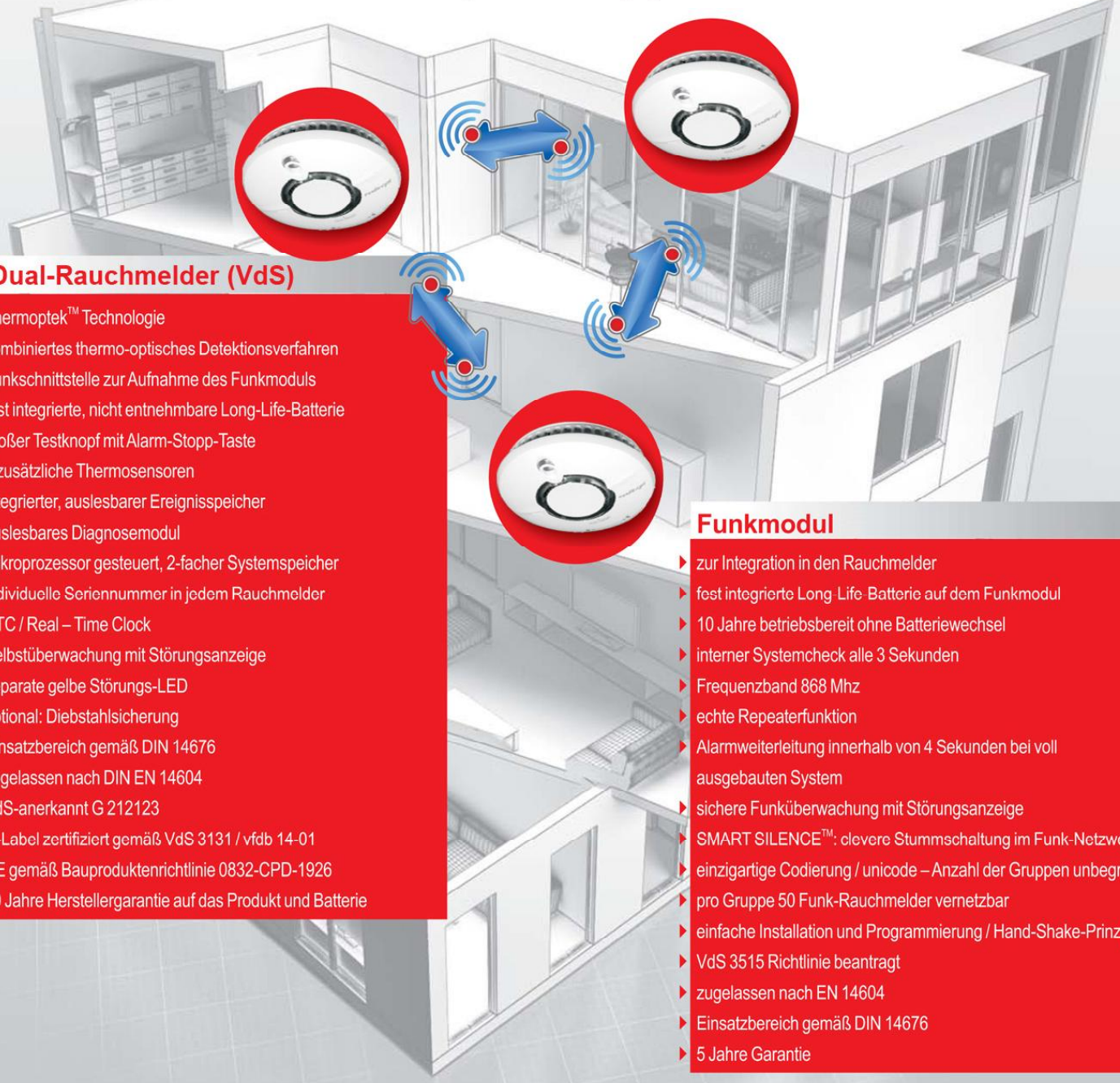

Dual-Rauchmelder (VdS)

- Thermoptek™ Technologie
- kombiniertes thermo-optisches Detektionsverfahren
- Funkschnittstelle zur Aufnahme des Funkmoduls
- fest integrierte, nicht entnehmbare Long-Life-Batterie
- großer Testknopf mit Alarm-Stopp-Taste
- 2 zusätzliche Thermosensoren
- integrierter, auslesbarer Ereignisspeicher
- auslesbares Diagnosemodul
- Mikroprozessor gesteuert, 2-facher Systemspeicher
- individuelle Seriennummer in jedem Rauchmelder
- RTC / Real – Time Clock
- Selbstüberwachung mit Störungsanzeige
- separate gelbe Störungs-LED
- optional: Diebstahlsicherung
- Einsatzbereich gemäß DIN 14676
- zugelassen nach DIN EN 14604
- VdS-anerkannt G 212123
- Q-Label zertifiziert gemäß VdS 3131 / vfdb 14-01
- CE gemäß Bauproduktenrichtlinie 0832-CPD-1926
- 10 Jahre Herstellergarantie auf das Produkt und Batterie

Funkmodul

- zur Integration in den Rauchmelder
- fest integrierte Long-Life-Batterie auf dem Funkmodul
- 10 Jahre betriebsbereit ohne Batteriewechsel
- interner Systemcheck alle 3 Sekunden
- Frequenzband 868 Mhz
- echte Repeaterfunktion
- Alarmweiterleitung innerhalb von 4 Sekunden bei voll ausgebauten System
- sichere Funküberwachung mit Störungsanzeige
- SMART SILENCE™: clevere Stummschaltung im Funk-Netzwerk
- einzigartige Codierung / unicode – Anzahl der Gruppen unbegrenzt
- pro Gruppe 50 Funk-Rauchmelder vernetzbar
- einfache Installation und Programmierung / Hand-Shake-Prinzip
- VdS 3515 Richtlinie beantragt
- zugelassen nach EN 14604
- Einsatzbereich gemäß DIN 14676
- 5 Jahre Garantie

VdS | FUNK | „Q“ | Garantie 10 Jahre | EN 14604 | DIN 14676 | CPD

alarmtechnik alexander gmbh
mozartstraße 8 35418 buseck-oppenrod
tel. 06408.2044 fax. 06408.4079 e-mail. info@ata-electronic.de
besuchen sie uns im internet unter ata-electronic.de

Bestell/Anfrage-Vorlage:

Bei Interesse füllen Sie folgendes Formular aus und schicken Sie es uns per E-Mail an: info@ata-electronic.de oder Fax 06408-4079 zurück.

Rechnungsanschrift/Absender:

Kunde / Firma _____ PLZ + Ort _____

Ansprechpartner _____ Telefon / Fax _____

Straße + Hausnummer _____ Email _____

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Dual-Rauchmelder(VdS)	Stück	_____	**zum Aktionspreis von 34,90€** pro Stück, inkl. MwSt, zzgl. Porto.
Funk-Modul	Stück	_____	**zum Aktionspreis von 59,00€** pro Stück, inkl. MwSt, zzgl. Porto.
3er-Set 3RM (=1VPE) - 3 Dual-Rauchmelder	VPE	_____	**zum Aktionspreis von 99,00€** pro VPE, inkl. MwSt, zzgl. Porto.
3er-Set 3RM+3Funk (=1VPE) - 3 Dual-Rauchmelder - 3 Funk-Modul	VPE	_____	**zum Aktionspreis von 269,00€** pro VPE, inkl. MwSt, zzgl. Porto.
Klebepad Zur sicheren Montage der Rauchmelder **ohne Bohren**			**Gratis** Ein Klebepad pro bestellter Rauchmelder ist inklusive

Ich wünsche eine Montage / Inbetriebnahme durch ATA-Techniker, bitte rufen Sie mich bzgl. Terminvereinbarung zurück **(empfohlen)** ❍

Ich wünsche Selbstmontage, bitte senden Sie mir die Bestellung zu ❍

Bitte rufen Sie mich bzgl. offener Fragen zurück ❍

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

einbruchmeldesysteme ● brandmeldesysteme ● videoüberwachung ● sprechanlagen
telefonanlagen ● schliessanlagen ● zutrittskontrollsysteme ● rettungswegtechnik

Nr. S 898062
VdS ★ VdS-anerkannte Errichterfirma für Einbruchmeldeanlagen
•ISO 9001 •Errichter EMA •DIN 14675 für BMA (alle Phasen)
©ATA / MS / 04.09.13
Das Verwerfältigen oder das Weitergeben dieses Dokuments, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Firma Alarmtechnik Alexander GmbH, untersagt

alarmtechnik alexander gmbh
mozartstrasse 8
35418 buseck-oppenrod
tel. 06408.2044
fax. 06408.4079
info@ata-electronic.de
www.ata-electronic.de
hrb giessen B 1263
geschäftsführer:
sabina alexander
michael alexander
timm alexander